

Max Streicher GmbH & Co. KG a. A., Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf
Tel.: 0991/330 – 287, Fax: 0991/330 - 260

Verantwort. Bauleiter/~~Polier~~: Graziani Stefan , Handy-Nr. 0160 97 55 46 16 _

Vertreter: Schreiber Jurek , Handy-Nr. 0170 / 302 10 10

An Landratsamt Straubing-Bogen, Verkehrsbehörde
E-Mail: verkehrsweisen@landkreis-straubing-bogen.de

Anmeldung

einer Baustelle aufgrund der Anordnung vom 22.05.2023

Straße: Ortsdurchfahrt Ainbrach
(Staats- und Kreisstraße Nr. SR 12)

Ort der Baumaßnahme: 94330 Aiterhofen - Ainbrach // siehe Lageplan
 innerorts ~~außerorts~~ ~~Orterand~~

Lageplan liegt bei!

Art der Baumaßnahme: Bohrung für Bayernwerk

Dauer: Zeitraum d. Ausführung vom 24.06.2024 bis 05.07.2024

Beschilderung nach Regelplan B I/2, C I/1 u. Beschilderungsplan: Arbeitsstelle Grünstreifen o. FB

Sonstige Mitteilungen: wie telefonisch besprochen

Es wird bestätigt, dass ein Gestattungsvertrag mit dem Straßenbaulastträger vorliegt.

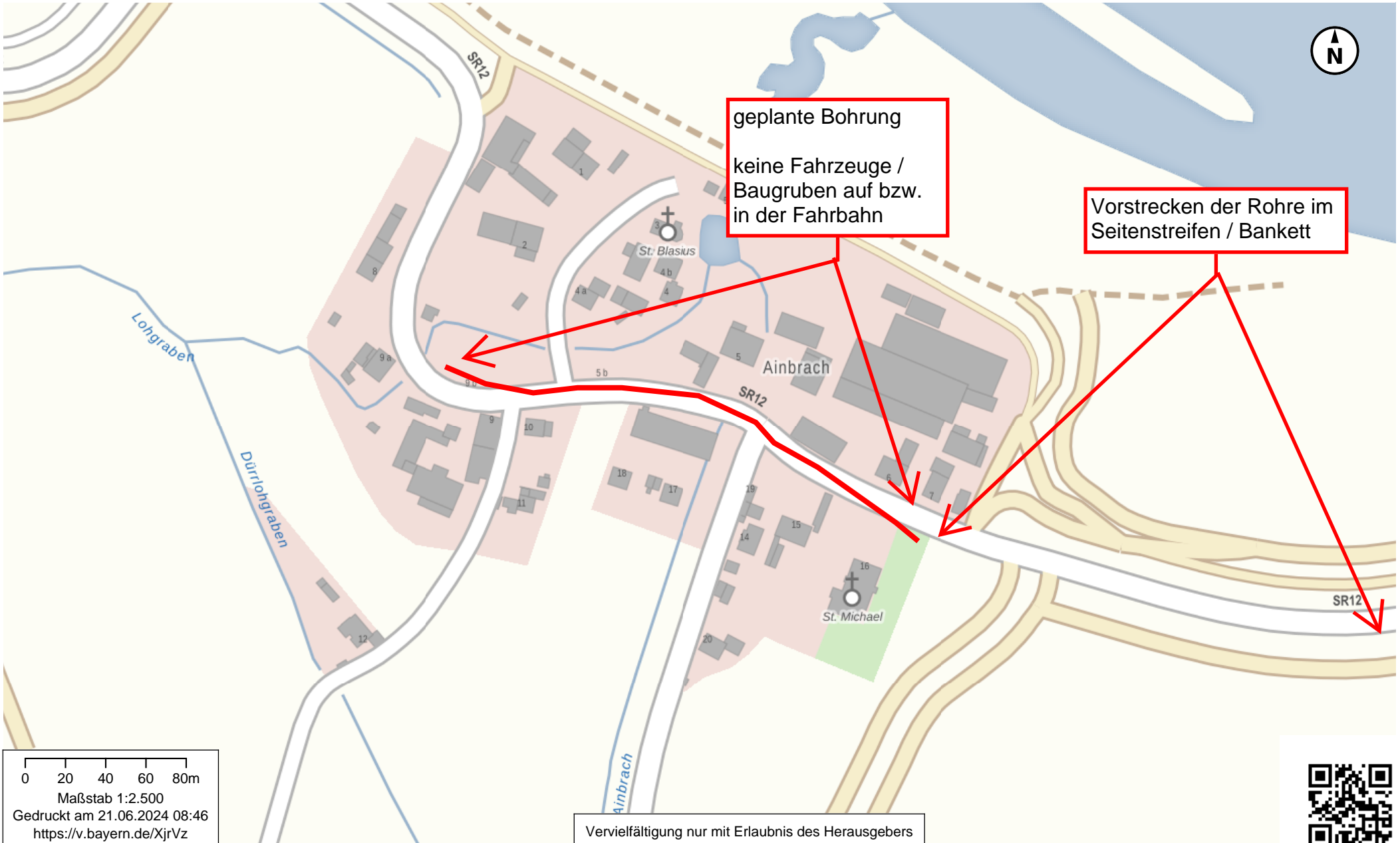
Straubing,..... Datum Unterschrift des Antragstellers

R ü c k a n t w o r t

Rückantwort per E-Mail

Die Verkehrsregelung an obiger Baustelle wird wie beantragt, bzw. mit folgenden Änderungen und Ergänzungen, angeordnet.

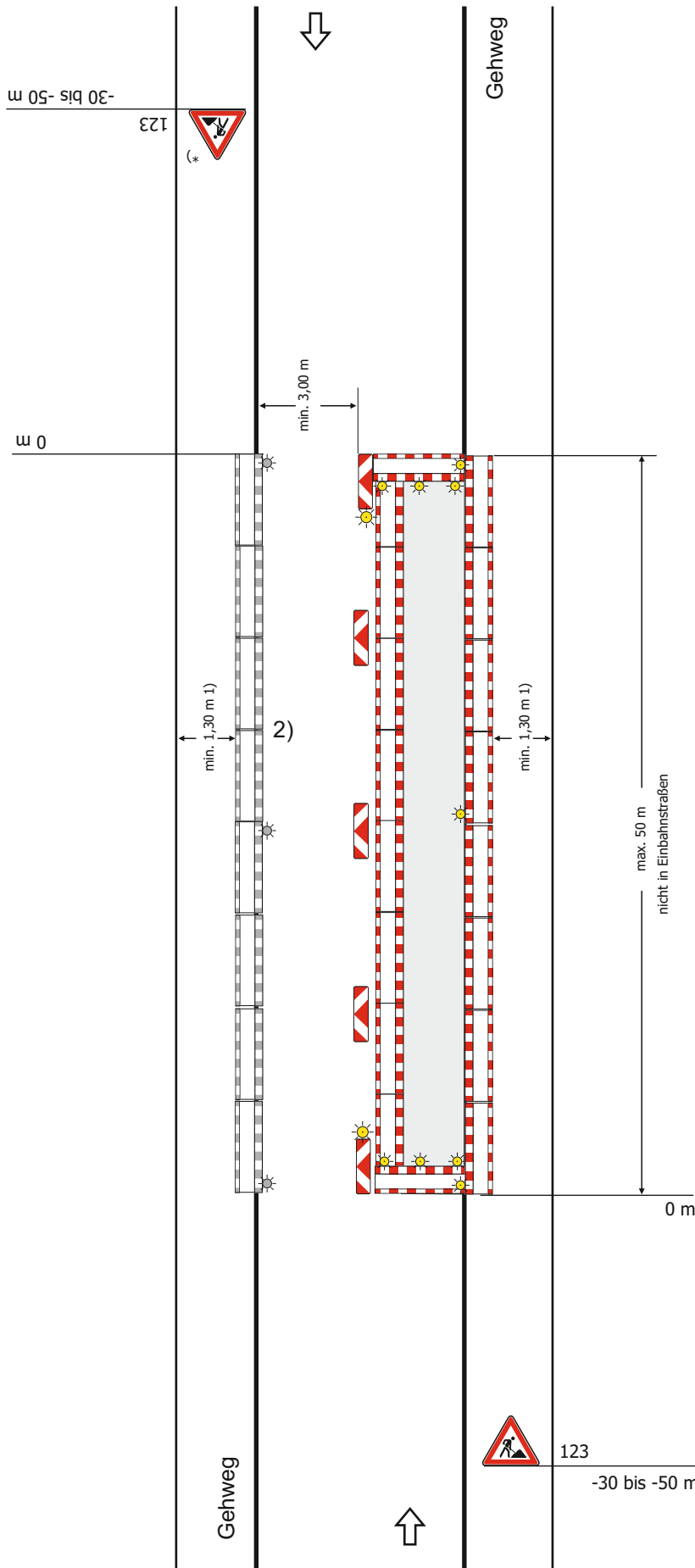
Nachrichtlich mit Lageplan an:
PI Straubing
Tiefbauverwaltung
VG Aiterhofen



Regelplan B I/2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)



Längsabsperzung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabsperzung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte
- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen: einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperzung zum Gehweg

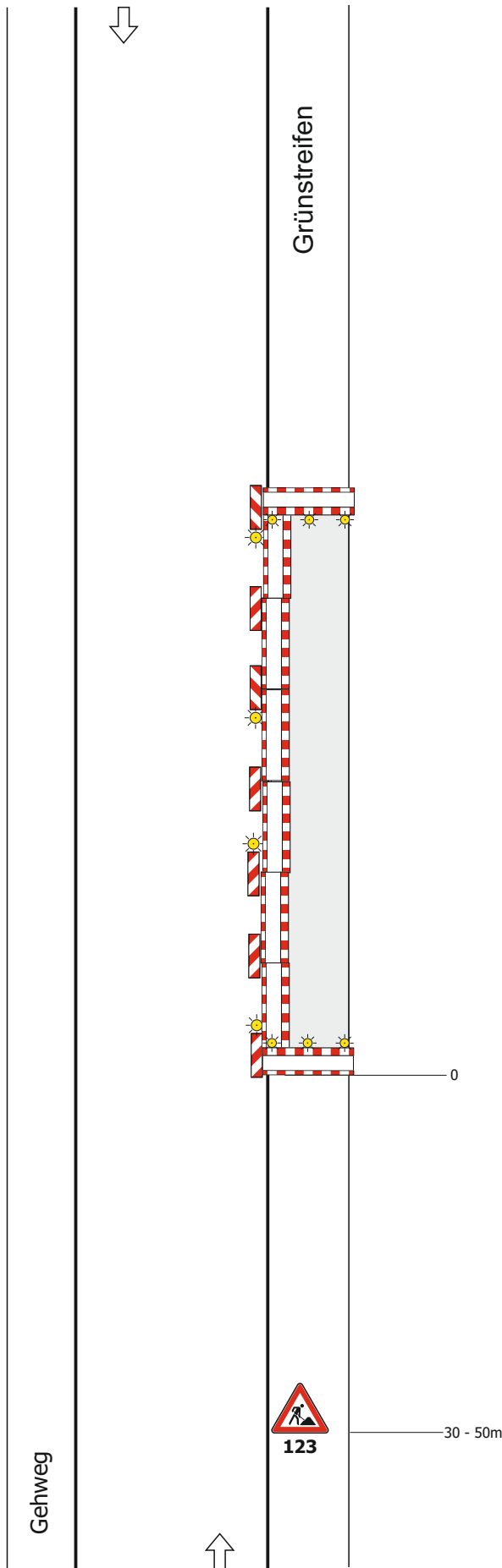
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen



Beschilderungsplan

Arbeitsstelle im Grünstreifen ohne Fahrbahneinengung

Analog bei Richtungsfahrbahn

Längsabspernung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

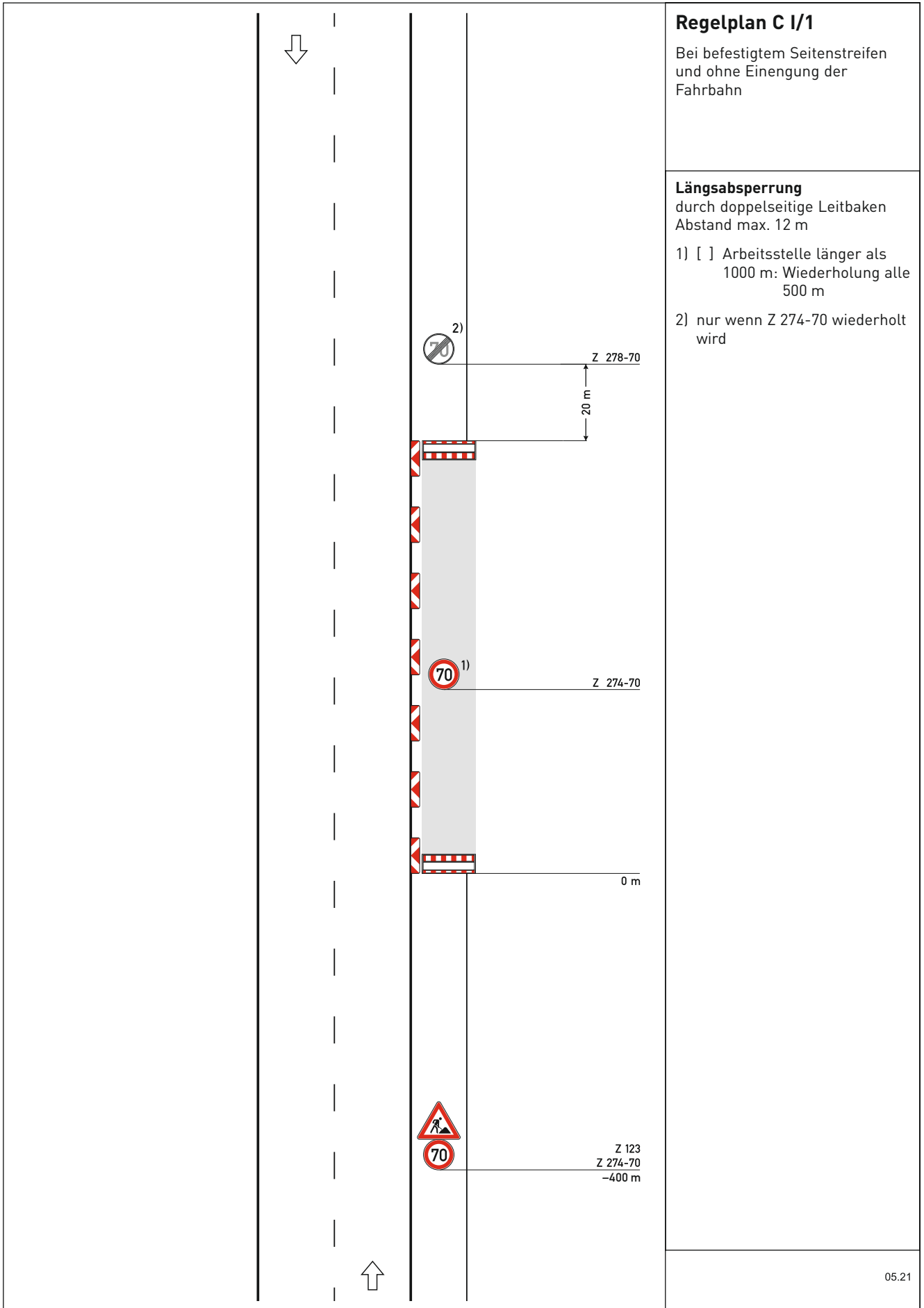
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Maße in Metern



Regelplan C I/1

Bei befestigtem Seitenstreifen und ohne Einengung der Fahrbahn

Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

- 1) [] Arbeitsstelle länger als 1000 m: Wiederholung alle 500 m
- 2) nur wenn Z 274-70 wiederholt wird